

## Die wichtigsten Fahrerlaubnisklassen auf einen Blick

Klasse	Mindestalter	Fahrzeugklassen	Bemerkungen
A	18	Krafträder mit Leistungsbeschränkungen in den ersten zwei Jahren bis 25 kW, nicht mehr als 0,16 kW/kg	Ab 25 Jahre Direkteinstieg ohne Leistungsbeschränkungen möglich
A1	16	Leichtkrafträder bis 125 cm <sup>3</sup> , bis 11 kW	Für 16 und 17-jährige 80 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
B	18	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t mit Anhänger bis 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg, sofern die zulässige gesamte Masse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigt und die gesamte Masse des Zuges 3,5 t nicht übersteigt	
BE	18	Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger über 750 kg, außer in Klasse B fallenden Fahrzeugkombinationen	Vorbesitz Klasse B
C	18	Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit Anhänger bis 750 kg	Vorbesitz Klasse B
CE	18	Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit Anhänger über 750 kg	Vorbesitz Klasse C
C1	18	Kraftfahrzeuge von mehr als 3,5 t und nicht mehr als 7,5 t mit Anhänger bis 750 kg	Vorbesitz Klasse B
C1E	18	Kraftfahrzeuge der Klasse C1 mit Anhänger über 750 kg, sofern die gesamte Masse des Anhängers nicht über der Leermasse des Zugfahrzeuges liegt und die gesamte Masse der Kombinationen 12.000 kg nicht übersteigt	Vorbesitz Klasse C 1
D	21	Kraftomnibusse mit mehr als 8 Fahrgast-sitzplätzen mit Anhänger bis 750 kg	Vorbesitz Klasse B
DE	21	Kraftomnibusse der Klasse D mit Anhänger über 750 kg	Vorbesitz Klasse D
D1	21	Kraftomnibusse mit mehr als 8 und nicht mehr als 16 Fahrgastsitzplätzen mit Anhänger bis 750 kg Vorbesitz Klasse B	Vorbesitz Klasse B
D1E	21	Kraftomnibusse der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg	Vorbesitz Klasse D 1
M	16	Kleine Krafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm <sup>3</sup> und 45 km/h	
L	16	Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h, mit Anhänger bis 25 km/h; selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderfahrzeuge bis 25 km/h	
S	16	Kleine PKW, Quads, Lastendreiräder bis 50 cm <sup>3</sup> und maximale Nutz- bzw. Nenndauerleistung bis 4kW	
T	16	Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h; selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h(jeweils auch	Für 16 und 17-jährige; Zugmaschinen bis 40 km/h